

+++ EILTICKER +++ EILTICKER +++ EILTICKER +++ EILTICKER +++

## Einigung zu Fachkonzepten erzielt

04. Juni 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Entwicklung neuer und die Überarbeitung bestehender Fach- und Organisationskonzepte ist bei der BA ein stetiger Prozess. Damit einher geht immer die Tarifierung der Aufgaben, die den einzelnen Dienstposten in den Fach- und Organisationskonzepten zugeordnet werden.

Zu den folgenden Fachkonzepten hat die ver.di-Tarifkommission mit der BA einen Abschluss erzielt:

- Fachkonzept Neuorganisation des IT-Systemhauses der BA vom 04.11.2020 (Version 4.0);
- Fachkonzept Fortschreibung der Organisation des BA-Service-Haus (Version 2.2);
- Fachkonzept zur Weiterentwicklung der Organisation des BA-Service-Hauses; Version 3.0 vom 25. März 2021
- Fachkonzept zur Weiterentwicklung der Organisations- und Führungsstrukturen in der Familienkasse (Version 1.5)

### Fachkonzept IT-Systemhaus (Version 4.0) und Fachkonzept Fortschreibung der Organisation des BA-Service-Haus (Version 2.2)

Hintergrund für die Verhandlungen zu diesem Fachkonzept ist eine Änderung der Zuständigkeiten im Vorstand der BA hinsichtlich des IT-Systemhauses und des BA-Service-Hauses.

In der Folge wurden Organisationsbereiche und Beschäftigte mit IT-Aufgaben aus dem BA-Service-Haus in das IT-Systemhaus übergeleitet. Neu ist der Dienstposten einer Leitung Stabstelle Interne Dienstleistungen. Auf der Ebene der Fachkräfte wird eine Funktionsstufe 1 für die individuelle Übertragung der Schwerpunktaufgabe „IT-Controlling“ ausgebracht. Für die übergeleiteten Dienstposten ergeben sich zwar keine Änderungen in der Eingruppierung, aber ein anderer Effekt tritt für einige Beschäftigte ein. Im Gefolge der Überführung in das IT-Systemhaus wird den Beschäftigten, die die Aufgabe der Abwesenheitsvertretung

übertragen bekommen haben, für diese Aufgabe wieder die Funktionsstufe gezahlt. Diese haben sie für nahezu identische Dienstposten im BA-Servicehaus nicht erhalten und mussten diese Aufgabe sozusagen als dienstpostenimmanent mit erledigen.

Wir begrüßen diese Änderung, mit der die damalige Fehlentwicklung des Fachkonzeptes BA-Servicehaus im Sinne der Beschäftigten wieder richtig gestellt wurde.

Dieses Thema werden wir grundsätzlich weiterverfolgen, da auch bei weiteren Dienstposten in diversen Fachkonzepten die Funktionsstufe für die Abwesenheitsvertretung dienstpostenimmanent gestellt ist.

### Fachkonzept zur Weiterentwicklung der Organisation des BA-Service-Hauses; Version 3.0 vom 25. März 2021

Die BA hat die zuletzt 2018 erfolgte Fortschreibung des Fachkonzeptes erneut überprüft und verändert. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Aufgabenänderungen einzelner Dienstposten und die Schaffung neuer Dienstposten waren Gegenstand der Verhandlungen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die BA in der Folge der Überprüfung erkannt hat, dass bei verschiedenen Dienstposten die 2018 als dienstpostenimmanent gestellte Aufgabe der Abwesenheitsvertretung im Fachkonzept wieder verändert werden muss.

Diesen Punkt hatte ver.di ja bereits 2018 der BA mit auf den Weg gegeben. Gut, dass das Problem mit der Fortschreibung wenigstens in großen Teilen erkannt und im Fachkonzept geändert wurde.

So wird die Aufgabe der Abwesenheitsvertretung als zusätzliche Aufgabe wieder mit der dafür eigens bestehenden Funktionsstufe vergütet.

ver.di hat der BA in der Verhandlung erneut mit auf den Weg gegeben, dass die Abwesenheitsvertretung im Ursprung als eine zusätzliche Aufgabe gedacht und deshalb mit einer eigenen Funktionsstufe tarifiert wurde und keineswegs zur „Auffüllung“ der Anforderungen für eine Eingruppierung dienen soll.

# Wir machen Tarif. Ich bin dabei!

## Fachkonzept zur Weiterentwicklung der Organisations- und Führungsstrukturen in der Familienkasse (Version 1.5)

Mit der Weiterentwicklung des Fachkonzeptes will die BA mit der Version 1.5 den seit 2016 erfolgten Veränderungen und Aufgabenzuwächsen Rechnung tragen. In der Folge sieht das Fachkonzept neue Strukturen und Aufgabebereiche vor. Des Weiteren gibt es interne Aufgabenverschiebungen und einige neue Dienstposten. Zu diesen gehört der Dienstposten „Fachassistent/-in Kundenservice in der BA“, der in den Eingangsbereichen der regionalen Familienkassen eingerichtet werden soll als erster Anlaufpunkt für allgemeine Kundenanliegen. Mit dieser organisatorischen Änderung erfolgt zumindest an den großen Standorten die schrittweise Verabschiedung vom Rotationsmodell. Dann müssen Fachassistentenkräfte aus dem Aufgabenbereich KIZ oder Kindergeld nicht mehr zwischendurch diese Aufgabe übernehmen. Soweit gut gedacht. Aber dieser Änderungsprozess wird nicht sofort und überall stattfinden. Aus diesem Grund hat ver.di eine Klarstellung in der organisatorischen Zuordnung und in Folge auch der Bezahlung gefordert. ver.di hat erreicht, dass immer dann, wenn der Dienstposten (DP) „Fachassistent/-in Kundenservice in der BA“ nicht eingerichtet ist, dem DP „Fachassistent/-in Kindergeld in der BA“ die mit der Funktionsstufe 1 tarifierte Aufgabe der qualifizierten Antragsannahme, Auskunft und Beratung in Angelegenheiten des Kinderzuschlages indivi-

duell übertragen wird. Dazu wird die Funktionsstufe eindeutig formuliert. Dann ist vor Ort endlich klar, wer diese Aufgabe übernimmt und entsprechend bezahlt bekommt. Mit der Videoberatung will die BA eine neue Art der Beratung anbieten. Diese neue Art oder Form ist für viele Beschäftigte eine Herausforderung, für die ver.di eine eigene Funktionsstufe forderte. Die BA ist dieser Forderung nicht gefolgt. Videoberatung stellt aus Sicht der BA keine Besonderheit dar. Beispiele aus der praktischen Anwendung zu den deutlich erhöhten Anforderungen wurden als nicht relevant abgetan. Um zu dieser Beratungsform die Meinung der BA in Zukunft zu ändern, sind alle betroffenen Beschäftigten gefragt. Sammelt eure Erfahrungen, dokumentiert die Schwierigkeiten, nur dann können wir das Ziel einer Funktionsstufe gemeinsam weiterverfolgen.

### Wie geht es weiter:

Im nächsten Schritt werden die Verhandlungsergebnisse zu den vier Fachkonzepten redaktionell bearbeitet und nach Fertigstellung der Tarifvertragstexte mit dem 26. Änderungsstarifvertrag zum TV-BA in Kraft treten.

**Jetzt ver.di-Mitglied werden – die Gelegenheit nutzen! Gemeinsam sind wir stark!**



ver.di, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Verantwortlich: Christine Behle, Bearbeitung: Bettina Weitermann,

## Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

### Vertragsdaten

Titel  Vorname  
 Name  
 Straße  Hausnummer

Land/PLZ  Wohnort  
 Telefon  
 E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab  
 0  1  2  0  
Geburtsdatum  
  
Geschlecht  weiblich  männlich

### Beschäftigungsdaten

Angestellte\*r  Beamter\*in  erwerbslos  
 Arbeiter\*in  Selbständige\*r  
 Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:   
 Auszubildende\*r/Volontär\*in/Referendar\*in  Praktikant\*in  
 Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen)  
 Dual Studierende\*r  Sonstiges  
 bis  
Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)  
  
 Straße  Hausnummer  
 PLZ  Beschäftigungsort

Branche  
 ausgeübte Tätigkeit  
 monatlicher Bruttoverdienst €  
 Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe  
 Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe  
**Monatsbeitrag** €  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

### Ich wurde geworben durch:

Name Werber\*in  
  
Mitgliedsnummer

### Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

### SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.  
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

IBAN  
  
Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift



<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen

